

**5elegiertenverzeichnis
für die Frühjahrsvollversammlung 2022
des Kreisjugendrings Würzburg**



JUGENDVERBAND

VERTRETUNGSRECHTE

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2a der BJR-Satzung

Bayerische Jungbauernschaft	1
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	2
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	1
deutsche beamtenbund-jugend bayern	1
DLRG-Jugend Bayern	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern	2
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern	1
Naturschutzjugend im LBV	1
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	1
Nordbayerische Bläserjugend	2
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden	1
Adventjugend	1
Johanniter-Jugend	2
Deutscher Pfadfinderbund	1
Chorjugend im Fränkischen Sängerbund	2
Club unterfränkischer SchülerInneninitiativen e.V.	1
Junge Tierfreunde im Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter	2
Landesjugendgruppe im Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter	2

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung

Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund Deutscher Katholischer Jugend in Bayern (BDKJ)	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	1

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung

Bayerische Trachtenjugend	2
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	3

Delegierte von Dachverbänden klein gemäß § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung

Dachverband klein (DPSG, PSG, VCP)	3
Bund Deutscher Karneval-Jugend (BDK-Jugend)	2

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2c der BJR-Satzung

Jugend der Liederkrone Neubrunn	1
---------------------------------	---

Jugendsprecher/innen offener Jugendeinrichtungen gem. § 30, Abs. 2d der BJR-Satzung

Jugendsprecher/in (max. 2)	0
----------------------------	---

Vertretungsrecht im KJR Würzburg gesamt

55

WICHTIG:

Der Kreisjugendring Würzburg bittet die aufgeführten Jugendverbände, die jeweiligen Delegierten mit Namen und Adressen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen!

Das Stimmrecht von Mitgliedsorganisationen wird aberkannt, wenn diese 3x in Folge nicht an den Vollversammlungen mitwirken.